

Ausschreibung der Stiftungsstipendien der Technischen Universität Wien 2013/14

Auf Grund der Satzungen der von der Technischen Universität Wien verwalteten Stipendienstiftungen werden für das Studienjahr 2013/14 Stipendien in der Höhe von jeweils **EUR 1.800,--** aus der

- a) **„Stipendienstiftung für Studierende der Technischen Universität Wien“**
Stipendien im Gesamtbetrag von **EUR 153.000,--**
- b) **„Hofrat Dipl.-Ing. Wilhelm Riedl - Stipendienstiftung für Studierende der Studienrichtung Bauingenieurwesen der Technischen Universität Wien“**
Stipendien im Gesamtbetrag von **EUR 3.600,--**

unter folgenden Bedingungen vergeben:

1) Allgemeine Voraussetzungen

(Zum Zeitpunkt der Einreichung - WS 2013/14)

Österreichische Staatsbürgerschaft
Ordentliches Bachelor- oder Master-Studium an der TU Wien (keine Mitbelegung)
Ordentliche Fortmeldung (keine Beurlaubung) an der TU Wien

Für Doktoratsstudien werden keine Stipendien gewährt!

2) Nachweis der Sozialen Bedürftigkeit

Grundlage für die Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit ist die Kopie des **positiven Bescheides der Studienbeihilfenbehörde** für das laufende Studienjahr.

Ohne positiven Bescheid wird die soziale Bedürftigkeit wie folgt berechnet:

Nettoeinkünfte der/des Studierenden zusammen mit den Nettoeinkünften der / des unterhaltspflichtigen Eltern(teils) / Ehegatten im Kalenderjahr 2012 abzüglich jeweils EUR 10.000,-- für jede bestehende Unterhaltspflicht.

Die Berechnung ist auf dem Antragsformular vorzunehmen und mit dem entsprechenden Nachweis zu belegen.

Als Nachweis gilt der Einkommensteuerbescheid von 2012; falls nicht vorhanden, der Lohnzettel.

Wenn im gesamten Kalenderjahr kein Einkommen bezogen wurde, ist eine Bestätigung vom Finanzamt vorzulegen.

Ergibt die Berechnung einen Nettobetrag unter EUR 30.000,--, ist die soziale Bedürftigkeit gegeben!

3) Guter Studienerfolg

Ein guter Studienerfolg liegt vor, wenn über das abgelaufene Studienjahr im Zeitraum von **12.11.2012** bis **11.11.2013** Zeugnisse über Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 50 ECTS mit einer Durchschnittsnote nicht schlechter als 2,5 vorgelegt und folgende Bedingungen erfüllt werden:

- a) Maximale Gesamtstudienzeit bei Bachelorstudien: 7 Semester.
- b) Maximale Gesamtstudienzeit bei Bachelorstudien in Verbindung mit dem darauffolgenden Masterstudium: 11 Semester; bei Lehramtsstudien: 10 Semester.

Die Überschreitung der maximalen Gesamtstudienzeit um höchstens ein Semester ist nur bei Nachweis beachtenswerter Umstände - längere Krankheit oder Schwangerschaft - möglich und muss durch eine „Beurlaubung“ dokumentiert sein!

Der Studienerfolg ist durch eine in TISS selbst zu erstellende **Studienerfolgsbestätigung** über den Zeitraum **12.11.2012 bis 11.11.2013** zu belegen.

Reichen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus, so werden die Ansuchen auf Grund des Studienerfolges mit folgendem Punktesystem pro ECTS gereiht:

Sehr gut (1)	4 Punkte
Gut (2)	3 Punkte
Befriedigend	2 Punkte
Genügend	1 Punkt

4) Einhaltung der Bewerbungsfrist

Die vollständigen Anträge sind bis **07. Februar 2014** in der Studien- und Prüfungsabteilung der TU Wien, Stiege 2, 1. Stock rechts; barrierefrei erreichbar über den 2. Hof, Stiege 7 Lift (Aufzugstation K2) während der Öffnungszeiten einzureichen.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr. Telefonisch sind die MitarbeiterInnen der Studien- und Prüfungsabteilung am besten außerhalb der Öffnungszeiten unter + 43 1 58801/0 erreichbar.

Anfragen per E-Mail richten Sie bitte an studienabteilung@zv.tuwien.ac.at

Für Anfragen betreffend Stiftungsstipendien steht Herr Hörmann Tel.: 01/588 01 - 41061 zur Verfügung.

Antragsformular

Das Antragsformular ist unter <http://www.tuwien.ac.at/dle/studienabteilung/formulare/> abrufbar.

Für das Rektorat:

O. Univ.Prof. Dr. Sabine SEIDLER

